

# Karnevalsgesellschaft »Goubloch« 1897 e. V.

Mitglied im Regionalverband Karnevalistischer Korporationen (RKK)  
– Rhein-Mosel-Lahn e. V. –



55430 Oberwesel

Karnevalsgesellschaft »Goubloch« · 55430 Oberwesel

Ihr Ansprechpartner:

Torsten Moog  
-Zugmarschall-

Datum:  
20. November 2022

## Rosenmontagsumzug am 20.02.2023

Endlich ist es wieder soweit!

Nach zwei Jahren Coronapause kann die Karnevalsgesellschaft Goubloch 1897 e.V. Oberwesel nach alter Tradition im Jahr 2023 wieder den großen Oberweseler Rosenmontagsumzug durchführen. Narren aus nah und fern sind dazu aufgerufen, diese, über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannte Brauchtumsveranstaltung tatkräftig zu unterstützen. Gerade jetzt müssen wir das Brauchtum stützen und alle Aufmerksamkeit auf die Fastnacht lenken um der Tradition wieder zu alter Stärke zu verhelfen.

Anmeldungen zum Umzug sind online auf der Homepage vorzunehmen.

<http://www.kg-goubloch.de/anmeldeformular.html>

!!!Online-Anmeldung!!!

**Anmeldeschluss Fußgruppen und Wagen:  
Freitag, 03.02.2023**

Für alle Wagen gelten die aktuellen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen werden nachfolgend näher beschrieben!

Die Prämierung der schönsten und originellsten Wagen sowie Fußgruppen findet im Anschluss an den Umzug in der „Goubloch-Arena“ (Stadthalle Oberwesel) im Rahmen der legendären „After-Zuch-Party“ statt. Wie gewohnt ist auch dieses Jahr der **EINTRITT FREI!!!**

Die KG Goubloch 1897 e.V. freut sich auf zahlreiche Anmeldungen zum diesjährigen, großen Rosenmontagszug in Oberwesel.

Torsten Moog  
(Zugmarschall)



## Auflagen und Bedingungen:

20. November 2022

Die Karnevalsgesellschaft Goubloch, als Ausrichter des Rosenmontagsumzugs, hat zur Erlaubnis für die Durchführung des Umzugs, Auflagen und Bedingungen auferlegt bekommen. Diese müssen seitens der teilnehmenden Gruppen ebenfalls beachtet werden.

Hiermit müssen wir Sie von den Auflagen und Bestimmungen in Kenntnis setzen:

Punkte, welche Wagen und Gruppen betreffen sind dringend zu beachten und wurden nachfolgend in einer Zugordnung für den Rosenmontagszug zusammengefasst.

Der bei der Anmeldung genannte Gruppenverantwortlichen bestätigt, über diese Zugordnung in Kenntnis gesetzt worden zu sein und verpflichtet sich, alle anderen Teilnehmer seiner Gruppe ebenfalls hierüber in Kenntnis zu setzen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen bitten wir alle Teilnehmer und insbesondere die teilnehmenden Umzugswagen diese Richtlinien zu beachten und unbedingt einzuhalten.

## Nachfolgende Informationen betreffen alle teilnehmenden Wagen:

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist das „**Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**“ beigefügt.

Diese Schreiben sind verbindlich anzuwenden.

**Zur Sicherstellung der darin geforderten Fahrzeugbeschaffenheit und Fahrzeugausrüstung etc. muss ein Gutachten von einem amtlich anerkannten Sachverständigen rechtzeitig vor Umzugsteilnahme vorgelegt werden.**

Wir möchten speziell auf einen Punkt hinweisen der von den **Fahrzeughalter bzw. Versicherungsnehmer** der am Umzug teilnehmenden Kfz zu beachten ist.

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz handelt es sich bei der Teilnahme an Umzügen um eine Gefahrenerhöhung bzw. Zweckentfremdung (speziell bei grünem Kennzeichen), die dem Versicherer der Fahrzeuge anzuzeigen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, die Versicherung über die Teilnahme an dem Umzug zu informieren und sich für die Zeit des Umzuges die Erweiterung des Versicherungsschutzes schriftlich bestätigen zu lassen.

Die KG Goubloch wird einen Abnahmetermin in Oberwesel anbieten, an dem jedes zum Umzug angemeldete Fahrzeug durch einen Sachverständigen die erforderliche Abnahme erlangen kann „Brauchtumsgutachten“. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten werden an dem vereinseigenen Abnahmetermin anteilig von der KG Goubloch 1897 e.V. übernommen. Die Fahrzeugabnahme findet voraussichtlich am Samstag, 11.02.2023 um 09:00 Uhr in Oberwesel statt. Hierbei sind ausschließlich Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Betriebserlaubnis bzw. ein separates Gutachten eines staatlich anerkannten Sachverständigen vorweisen. Weitere Informationen hierzu erfolgen bei Anmeldung.

**Achtung: Die Anmeldung von Fahrzeugen und Wagen ist nur bis zum 03.02.2020 möglich.**

Anlagen:

- Zugordnung
- Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen
- Mustergutachten Merkblatt